## Spanien - Frankreich

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Spanien Vertragspartner Braut: Frankreich Datum Vertragsschließung: 1679 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Karl II., König von Spanien (Carlos) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118776797 Geburtsjahr: 1661-00-00 Sterbejahr: 1700-00-00 Dynastie: Habsburg (Spanien) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Marie Louise von Orleans Braut GND: http://d-nb.info/gnd/104189576 Geburtsjahr: 1662-00-00 Sterbejahr: 1689-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Karl II., König von Spanien (Carlos) Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/118776797 Akteur Dynastie: Habsburg (Spanien) Verhältnis: selbst<br/> # Akteur Braut

Akteur: Ludwig XIV., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118816829 Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 15, S. 207-212 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Einsicht des Brautonkels in die Brautwerbung des Bräutigams als Mittel zu besserer Bewahrung von öffentlicher Ruhe und Frieden bekundet, Einwilligung von Brautonkel bekundet: als Zeichen für Willen zur ehrlichen und dauerhaften Freundschaft mit Spanien zum Wohl der Christenheit und zur Erneuerung der glücklichen Eheverbindungen zwischen Frankreich und Spanien – Ernennung von Verhandlern und Abschluss von Vorvertrag bekundet, Vertragsabschluss bekundet (207-209)

- 1 Eheversprechen ausgetauscht, Eheschließung geregelt: durch Prokurator für Bräutigam am französischen Hof, nach katholischem Ritus, nach Erlangung von Dispens des Papstes
- 2 Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf väterliches und mütterliches Erbe, aus Schenkungen von mütterlicher Großmutter und Mutter der Braut, Nachbesserung und Zahlung geregelt

- 3 Brautjuwelen festgelegt von Brautvater
- 4 Anlage der Mitgift in Gütern und Renten geregelt
- 5 Brautjuwelen festgelegt von Bräutigam: zu erblichem Besitz der Braut
- 6 Unterhalt für Braut und ihren Hofstaat geregelt
- 7 anstelle von Witwengütern: Mitgiftzulage von Bräutigam festgelegt nach Tod von Bräutigam: Anfall von Mitgift und Mitgiftzulage an Braut zu erblichem Besitz geregelt
- 8 nach Tod von Bräutigam: Abzugsrecht von Braut und Hofstaat ins Ausland zugesichert, Besitz von persönlichem Eigentum der Braut und Mitgift zugesichert
- 9 Überführung der Braut geregelt
- 10 Einhaltung und Verzicht auf Einrede zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Holländischer Krieg 1672-1679 Kommentar: - Download JsonDownload PDF